

## N I E D E R S C H R I F T

Über die  
**10. Sitzung**  
des  
**H a u p t - u n d F i n a n z a u s s c h u s s e s**  
am  
**30. November 2011**  
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.41 Uhr

A n w e s e n d : Bürgermeister TEIMANN

Ausschussmitglieder:

Birngruber; Brinkmann, Daube, Haggenmüller, Holota,  
Kaiser, Korn, Meisterernst, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder,  
Schulte, Stehling, Weber

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Rotering  
Fachbereichsleiter Hückelheim  
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik  
Gemeindeamtfrau Frau Caralone als Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Haupt- und Finanzausschuss dem am 22.11.2011 verstorbenen Gemeindedirektor a. D. Max Herberg.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen.

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

SPD-Fraktionsvorsitzender ROHE beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 6 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“ und 22. Änderung des Flächennutzungsplans“ des nicht-öffentlichen Teils als Tagesordnungspunkt 22 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag mit

7 Ja-Stimmen und  
9 Nein Stimmen

**ab.**

## **T a g e s o r d n u n g**

### A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
3. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
4. Erhalt einer weiterführenden Schule in Welver;  
- Errichtung einer Sekundarschule -  
hier: Vorstellung der Elternabfrage zur Sekundarschule
5. Entwurf zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver
6. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB  
für den Ortsteil Scheidingen - Bereich südlich der Straße Lindacker -  
hier: Antrag vom 07.03.2011 - hier eingegangen am 14.03.2011
7. Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteils Einecke  
hier: Antrag vom 04.10.2011
8. Anschluss der Ortslage „Dreihausen“ an die öffentliche Abwasseranlage und  
gleichzeitige Herstellung der öffentlichen Wasserversorgung  
hier: Festlegung der Vorgehensweise
9. Errichtung des Regenrückhaltebeckens / Regenklärbecken (RRB / RKB)  
„Gewerbegebiet Scheidingen“
10. Anschluss von Einzelhäusern an die öffentliche Kanalisation  
gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzepts -ABK Stand 2006-
11. Kalkulation der Kleineinleiterabgaben 2012
12. Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

13. Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen
14. Neunzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004
15. Antrag der BG-Fraktion zur Anpassung der Hundesteuersätze
16. Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2012
17. Gebührenkalkulation 2012 für die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren
18. Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen
  - a) Gebührenkalkulation
  - b) Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver
19. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver vom 18.11.2010
20. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welver  
hier: Antrag der Bündnis 90//Die Grünen vom 14.11.2011
21. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die in der Gemeinde Welver gebildeten Ausschüsse und den Bürgermeister  
hier: Antrag der Bündnis 90//Die Grünen vom 14.11.2011
22. Anfragen / Mitteilungen

**Es wird wie folgt beraten und beschlossen:**

**A. Öffentliche Sitzung**

**Zu Tagesordnungspunkt 1:**

Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ausschussmitglied ROHE bestimmt.

**Zu Tagesordnungspunkt 2:**

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegen keine nicht erledigten Beschlüsse vor.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:**

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:**

Erhalt einer weiterführenden Schule in Welver;

- Errichtung einer Sekundarschule -

hier: Vorstellung der Elternabfrage zur Sekundarschule

**Beschlüsse:**

**Beschluss I:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.11.2011), die Verwaltung zu beauftragen, dem Antragsverfahren zur Errichtung einer selbständigen Sekundarschule in Welver nicht mehr weiter nachzugehen.

**Beschluss II:**

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion vom 28.11.2011:

„Der Rat der Gemeinde Welver möge beschließen, dass die Verwaltung der Gemeinde Welver überprüft, welche Möglichkeiten unter welchen Bedingungen bestehen, eine hochwertige weiterführende Schule in der Gemeinde Welver nach dem Ergebnis der Elternbefragung zur Einrichtung einer Sekundarschule vom 09. bis zum 14. November 2011 einzurichten.“

Hierzu soll mit den Städten Soest, Werl und Hamm Kontakt aufgenommen werden, um zu erkunden, welche Kooperationsformen diese einzurichten bereit sind, wobei Welver als zweizügiger Sek I - Teilstandort, also als Dependance einer Sekundar- oder Gesamtschule einer dieser Städte zu sehen sein wird.“

**einstimmig** in den im nächsten Jahr anberaumten Schulausschuss.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wehrführung erarbeiteten Entwurf zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver mit den aufgezeigten Standort-Verbundlösungen (siehe Anlage „Kostenschätzung zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver (Standort-Verbundlösungen)“) zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Scheidingen - Bereich südlich der Straße Lindacker - hier: Antrag vom 07.03.2011 - hier eingegangen am 14.03.2011

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

10 Ja-Stimmen und  
6 Nein-Stimmen,

den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB antragsgemäß zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen. Evtl. verfahrensbedingt entstehende Kosten durch Dritte sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Wohnbauliche Entwicklung des Ortsteils Einecke  
hier: Antrag vom 04.10.2011

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Antrag auf Ausweisung von Bauland im Ortsteil Einecke **abzulehnen**.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Anschluss der Ortslage „Dreihausen“ an die öffentliche Abwasseranlage und gleichzeitige Herstellung der öffentlichen Wasserversorgung  
hier: Festlegung der Vorgehensweise

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Tagesordnungspunkt - auf Antrag der SPD Fraktion - mit

9 Ja-Stimmen und  
7 Nein-Stimmen

in die nächste Ratssitzung.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Errichtung des Regenrückhaltebeckens / Regenklärbecken (RRB / RKB)  
„Gewerbegebiet Scheidingen“

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt den Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise. Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss mit

12 Ja-Stimmen und  
4 Nein-Stimmen

dem Rat folgende Punkte zu beschließen:

- 1.) Die vorgestellten Planungen zum Bau des RRB / RKB Gewerbegebiet Scheidingen werden zur Ausführung freigegeben.
- 2.) Die für den Bau des RRB Hattropholser Straße in 2011 bereit gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 193 T€ werden zu den Baukosten des RRB / RKB Gewerbegebiet Scheidingen hinzugezogen.
- 3.) Der Bau des RRB Hattropholser Straße wird bis zur Vorlage des ZAP Borgeln zurückgestellt.
- 4.) Der Rat verpflichtet sich, die restlichen 76 T€ für die Realisierung der Baumaßnahmen RRB/RKB Gewerbegebiet Scheidingen in den Haushaltsplan 2012 einzustellen.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen, sobald die kommunalaufsichtliche Zustimmung vorliegt.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Anschluss von Einzelhäusern an die öffentliche Kanalisation  
gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzepts -ABK Stand 2006-

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Tagesordnungspunkt **einstimmig** in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Kalkulation der Kleineinleiterabgaben 2012

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

- die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2012 zu billigen und die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2012 auf **33,18 €** pro Person festzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2012
  - a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,57 €/m³** Abwasser und
  - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,90 €/m²** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. Die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung,

1. die Kalkulation zu billigen und die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Haushaltjahre 2012 und 2013
  - a) bei Kleinkläranlagen auf **32,32 EUR** je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festzusetzen
  - b) die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2012 auf **33,18 EUR** pro Person festzusetzen und
2. die sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Welver zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2012

zu billigen und

die „Neunzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004“

zu beschließen.

Ausschussmitglied REINECKE lässt sich entschuldigen, da er aus zeitlichen Gründen nicht mehr an der Sitzung teilnehmen kann. Er verlässt sodann den Saal.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der BG-Fraktion zur Anpassung der Hundesteuersätze

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat - nach vorheriger Beratung - **einstimmig**,

die 5. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Welver vom 17.12.1996 zu beschließen; § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird                          | 54,00 €           |
| b) zwei Hunde gehalten werden                          | 84,00 € je Hund   |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden                | 96,00 € je Hund   |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird                 | 420,00 €          |
| e) zwei oder mehrere gefährliche Hunde gehalten werden | 540,00 € je Hund. |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2012

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2012 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf 2,83 € festzusetzen.  
und
2. die Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochemarkt vom 13.12.2001 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Gebührenkalkulation 2012 für die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2012 zu billigen. Die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen beträgt somit unverändert 190,00 €.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen

a) Gebührenkalkulation

b) Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

a) die Gebührenkalkulation und

b) die elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver

zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 19:

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Welver vom 18.11.2010

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Welver **einstimmig**, die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.11.2010 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 20:

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welver

**Beschlüsse:**

zu § 1 Abs. 3 GeschO - Einberufung der Ratssitzung:

- redaktionelle Anpassung der derzeitigen Praxis in Anlehnung an die Mustersatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der alten Fassung mit

6 Ja-Stimmen und  
9 Nein-Stimmen

**ab.**

**zu § 3 Abs. 4 GeschO - Aufstellung der Tagesordnung:**

Die Buchstaben a), c) und d) sollen entfallen.

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der alten Fassung mit

4 Ja-Stimmen,  
1 Enthaltung und  
10 Nein-Stimmen

**ab.**

**zu § 6 Abs. 2 Buchstabe c) und f) GeschO - Öffentlichkeit der Ratssitzung:**

zu Buchstabe c)

- Konkretisierung, dass auch Vertragsangelegenheiten mit sensiblen Daten in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der alten Fassung mit

6 Ja-Stimmen und  
9 Nein-Stimmen

**ab.**

zu Buchstabe f)

Es besteht Einvernehmen aller Ausschussmitglieder aufgrund der Umstellung auf das NKF, die neue Fassung zu übernehmen.

**zu § 7 Abs. 2 GeschO - Vorsitz:**

Aufgrund der GO-Reform ist der Bürgermeister ordentliches Mitglied des Rates und somit steht ihm auch ein Recht zu, eine eigene Auffassung zu den Sachverhalten zu vertreten. Die Mustersatzung sieht den Wortlaut „unparteiisch“ nicht vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der alten Fassung mit

6 Ja-Stimmen und  
9 Nein-Stimmen

**ab.**

**zu § 11 GeschO (alt) - Beteiligung der Presse - Wegfall:**

Grundsätzlich sieht die Mustersatzung keine Beteiligung der Presse vor und als erforderlich an. Im Zuge des Internetzeitalters ist eine separate Einladung der örtlichen Tagesspresse (in normierter Form) nicht mehr zeitgemäß. Die Verwaltung wird selbstverständlich die Presse über die Sitzungen und Tagesordnungen informieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der alten Fassung mit

6 Ja-Stimmen und  
9 Nein-Stimmen

**ab.**

Nachdem die SPD-Fraktion die Sitzung geschlossen verlassen hat, wird wie folgt weiter beschlossen:

**zu § 13 Abs. 4 S 2 GeschO (alt) - Redeordnung:**

- nicht erforderliche Überregulierung - Praxisfern; entspricht nicht der Mustersatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die neue Fassung zu beschließen.

**zu § 17 Abs. 1 S. 2GeschO (alt) - Abstimmung:**

die Regelung zur Abstimmungsreihenfolge ist überflüssig. Der Bürgermeister entscheidet im Einzelfall nach eigenem Ermessen.

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Beibehaltung der alten Fassung mit

2 Ja-Stimmen und  
9 Nein-Stimmen

**ab.**

**zu § 18 Abs. 3 Buchst. c) GeschO (alt) - Fragerecht der Ratsmitglieder:**

Der Zusatz „und der Rat dem einstimmig zustimmt“ steht nicht im Einklang mit § 47 Abs. 2 S. 2 GO und ist somit unzulässig - Anpassung an die Mustersatzung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die neue Fassung zu beschließen.

**zu § 25 Abs. 5 GeschO (alt) - Niederschrift:**

siehe Erläuterungen zu § 3 Abs. 4 Buchst. a); die Erweiterung um „Die Niederschrift ist allen ...“ stellt eine Anpassung entsprechend der Mustersatzung dar.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die neue Fassung zu beschließen.

**zu § 25 Abs. 7 GeschO (alt) - Niederschrift:**

Die Mustersatzung sieht keine Zustellung an Ortsvorsteher vor, da Ortsvorsteher nicht ordentliche Mitglieder des Rates sind. Aus wirtschaftlichen Erwägungen (Zustelldienst) sollte auf die Zustellung an die Ortsvorsteher verzichtet werden.

Diese Regelung gilt nicht für die Einladung. Die Einladungen sollen die Ortsvorsteher dagegen weiterhin erhalten, obwohl grundsätzlich auch darauf verzichtet werden könnte.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die neue Fassung zu beschließen.

**zu § 27 Abs. 1 GeschO (neu) - Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse:**

- Konkretisierung nach Mustersatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die neue Fassung zu beschließen.

**zu § 27 Abs. 7 GeschO (neu) - Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse:**

- redaktionelle Anpassung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die neue Fassung zu beschließen.

**zu § 27 Abs. 9 GeschO (neu) - Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse:**

- Anpassung an die Mustersatzung

der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die neue Fassung zu beschließen.

**zu § 30 Abs. 1 GeschO (alt) - Bildung von Fraktionen:**

- Anpassung an die Mustersatzung

**zu § 29 Abs. 5 GeschO (neu) - Bildung von Fraktionen:**

- Datenschutzrechtliche Anpassung gemäß der Mustersatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die neue Fassung zu beschließen.

**zu §§ 30 GeschO (neu) Datenschutz und Datenverarbeitung:**

- Datenschutzrechtliche Anpassung gemäß der Mustersatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die neue Fassung zu beschließen.

### **zu §§ 31 GeschO (neu) Datenschutz und Datenverarbeitung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** mit einer Enthaltung, die neue Fassung zu beschließen.

**Aus allen abgelehnten Einzelanträgen ergibt sich im Umkehrschluss die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat, die neue Fassung zu beschließen.**

### **Beschluss zum BG-Antrag vom 12.09.2011 und zum Bündnis 90/Die Grünen-Antrag vom 14.11.2011:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die unten aufgeführte Änderung des § 27 Abs. 4 GeschO (neue Fassung) zu beschließen:

§ 27 Abs. 4 GeschO ist um die unten aufgeführten Sätze 3, 4, 5 und 6 zu ergänzen:

Die Fraktionen bedienen sich hierzu eines sog. Vertreterpools, d. h. innerhalb einer Fraktion kann jeder gewählte Vertreter jedes Ausschussmitglied vertreten. Derjenigen Fraktion, die über lediglich einen Ausschusssitz verfügt, werden zwei Vertreter zugestanden.

Wenn diese Vertretungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, können alle Ratsmitglieder derselben Fraktion die stellvertretenden Ausschussmitglieder vertreten.

Diese Regelung greift nicht bei persönlichen Vertretungsregelungen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** mit einer Enthaltung, die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welver (neue Fassung) - unter Berücksichtigung des o. g. Beschlusses zum Antrag der BG-Fraktion und der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion - zu beschließen.

### **Tagesordnungspunkt 21:**

Änderung der Zuständigkeitsordnung für die in der Gemeinde Welver gebildeten Ausschüsse und den Bürgermeister  
hier: Antrag der Bündnis 90//Die Grünen vom 14.11.2011

#### **I. Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

§ 2 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung zu streichen. Der Absatz 2 Zuständigkeitsordnung wird sinngemäß unter § 27 Abs. 4 GeschO (neue Fassung) mit aufgenommen (siehe Erläuterungen zum BG-Antrag vom 12.09.2011 (Anlage1) zur Änderung der GeschO und Erläuterungen zum Bündnis 90/Die Grünen-Antrag vom 14.11.2011 (Anlage 2)).

#### **II. Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die unten aufgeführten §§ wie folgt zu ergänzen:

**§ 4 Ziff. 1. Buchst. m) Angelegenheiten des Umweltschutzes- und des Klimaschutzes**

**§ 4 Ziff. 1. Buchst. s) Beratung geplanter Ausbauten „grüner Wege“ mit Asphaltdecken bzw. geplanter Rückbauten asphaltierter Wege**

**§ 6 Ziff. 2. Buchst. b) Belange der Senioren und der Menschen mit Behinderung**

**III. Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die im Entwurf vorliegende Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Welver (neue Fassung - unter Berücksichtigung der o. g. Beschlüsse I und II) zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 22:

Anfragen / Mitteilungen

**a) Anfragen**

Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion hat in der Vergangenheit um Prüfung gebeten, ob die Gemeinde Welver, trotz schlechter Haushaltsslage, von den Landesförderprogrammen zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen und Klimaschutz als Zukunftsinvestition profitieren könnte.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender WEBER bittet um Auskunft warum die Verwaltung den Antrag noch nicht weiter verfolgt hat.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM erläutert hierzu, dass der Antrag eine politische Zielsetzung verfolge. Informationen zu diesem Programm liegen der Verwaltung nicht vor. Der Bürgermeister wäre der falsche Adressat eines solchen Antrags. Vielmehr kann der Antrag in einem Fachausschuss oder im Rat gestellt werden, dieses wird nun von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beabsichtigt.

CDU-Fraktionsvorsitzender DAUBE fragt an, ob die Gemeinde Welver nicht wie andere Kommunen, beispielsweise Soest, Drahtkörbe für Laub aufstellen könne. Die Verwaltung solle zusammen mit dem Bauhof einmal prüfen, ob es sinnvoll erscheint und ggf. auch die Arbeit des Bauhofes erleichtert, entsprechende Körbe im nächsten Jahr in Welver aufzustellen.

Ferner bittet CDU-Fraktionsvorsitzender DAUBE darum, dass die Verwaltung über das Kommunale Stärkungspaket informiert. Bürgermeister TEIMANN legt dar, dass Informationen spätestens in der nächsten Ratssitzung gegeben werden, wenn auch der Haushalt eingebracht wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender WEBER teilt mit, dass in Recklingsen derzeit ein Mischwäldchen gepflanzt wird. Hierbei handele es sich offensichtlich um eine Ausgleichsmaßnahme aus dem Jahr 2003. Er stellt die Frage an die Verwaltung, warum das Mischwäldchen nicht schon früher angelegt wurde.

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM erklärt, dass jetzt erst Haushaltsmittel zur Bepflanzung zur Verfügung stünden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

**b) Mitteilungen**

Bürgermeister TEIMANN lädt im Anschluss an die letzte Ratssitzung im Jahr 2011 zum traditionellen Weihnachtsessen, unter Kostenbeteiligung der Fraktionen, ein. Die Ausschussmitglieder mögen bitte alle Ratsmitglieder, Ortsvorsteher und sonstige nahestehende Parteifreunde informieren. Die Anmeldung zum Weihnachtsessen soll bis zum 06.12.2011 erfolgen. Die nicht anwesende SPD-Fraktion werde am morgigen Tage über das Weihnachtsessen informiert.

Eine weitere Mitteilung betrifft die Verwirklichung eines Factory Outlet Centers in Werl. Bürgermeister TEIMANN kam der Aufforderung des Oberbürgermeisters Thomas Hunsteger-Petermann der Stadt Hamm nicht nach, eine Erklärung gegen die Ansiedlung des Factory Outlet Centers zu unterschreiben.

Bürgermeister TEIMANN zitiert das an den Oberbürgermeister gerichtete Antwortschreiben:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus Sicht der Gemeinde Welver begleiten wir den Prozess eines Factory Outlet Centers in Werl momentan neutral. Zumal wir die angebotenen Leitsortimente nicht in Welver anbieten. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich nicht an der Besprechung teilnehmen werde.“

Weitere Mitteilungen werden nicht gegeben.

Kostenschätzung zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Wevel (Standort-Verbundlösungen)

	Borghen	Dinkler/ Dorfviertel/Natein	Eineckel/ Kidlingen	Recklingsh e/Berwicke	Scheidingen/ Flerke	Schweiß/ Eineckerholzen	Stockarn	Vellinghausen	Wever
<b>Standort:</b>	Bürdesstr. 74 (wie bisher)	L 670/Denkmal/ Ortsausgang in Richtung Natein	L 747, Ortsaus- gang Einecke in Richtung Köttingen		Neustadtstr. 11 (wie bisher)	Kreuzung 1.747 Gaststätte Hillerd Schwefer Str.	Ringstr. 46 (wie bisher)	Schulstr. 4 (wie bisher)	Finkenweg 4 (wie bisher)
<b>Alternativstandort:</b>									
<b>Eigentümer:</b>	Gemeinde Wevel	Externer Eigenheimer	Externer Eigenheimer	Externer Eigenheimer	Gemeinde Wevel	Gemeinde Wevel	Gemeinde Wevel	Gemeinde Wevel	Gemeinde Wevel
<b>Bauliche Maßnahmen:</b>	Erweiterung Fahrzeughalle PSA schwarz-weiss Jugendfeuerwehr	Neubau zwei Fahrzeughallen u. Nebenräume	Neubau zwei Fahrzeughallen u. Nebenräume	Neubau zwei Fahrzeughallen u. Nebenräume	Erweiterung Fahrzeughalle PSA schwarz-weiss	Neubau zwei Fahrzeughallen u. Nebenräume	Erweiterung Fahrzeughalle PSA schwarz-weiss	Abgassauganlage Jugendfeuerwehr	PSA schwarz-weiss Jugendfeuerwehr
<b>Bauliche Kosten:</b>	ca. 60.000,00 €	It. Kostenrahmen Kennwerte ca. 510.000,00 €	It. Kostenrahmen Kennwerte ca. 510.000,00 €	It. Kostenrahmen Kennwerte ca. 510.000,00 €	It. Kostenrahmen Kennwerte ca. 60.000,00 €	It. Kostenrahmen Kennwerte ca. 510.000,00 €	ca. 60.000,00 €	ca. 60.000,00 €	ca. 60.000,00 €
<b>Kosten, Grundreweb:</b>	keine	ca. 800 qm x 20,00 € ca. 16.000,00 €	ca. 800 qm x 20,00 € ca. 16.000,00 €	ca. 800 qm x 20,00 € ca. 16.000,00 €	keine	keine	keine	keine	keine
<b>Aktuelle/ Fahrzeug- ausstattung</b>	ELW - 1996 TLF 8/18 - 1990 LF 1:10/6 - 2008 MTW - 2007	LG Dinkler: TLF 8/18 - 1996 LG Dorfwever: GW - 1981 LG Natein TSF-W - 2000	LG Einecke: TSF-W - 2001 LG Köttingen: TSF-W - 2001	LG Recklings TSF - 1987 LG Berwicke RW - 1988	LG Scheidigen: LF 16/12 - 1987 MTW - 1980 LG Flerke: TSF - 1986	LG Schweiße: TSF-W - 1996 LG Einerholzen: TSF - 1986	TSF - 1986 LF 8/6 - 1998 LF 16/12 - 1990 GW - 2005 MTW - 2004	ELW - 1991 LF 8/6 - 1998 LF 16/12 - 1990	ELW - 1995 LF 8/6 - 1998 LF 16/12 - 2003 GW - 2005 MTW - 2004
<b>Zukünftige Fahrzeug- ausstattung (Plan)</b>	ELW MTW HLF TLF	MTW LF	MTW LF	RW LF	MTW LF	MTW LF	MTW + HLF	MTW HLF	ELW MTW LF HLF GW
<b>Anschaffungs- kosten</b>	ca. 200.000,00 €	ca. 265.000,00 €	ca. 295.000,00 €	ca. 450.000,00 €	ca. 295.000,00 €	ca. 295.000,00 €	ca. 250.000,00 €	ca. 325.000,00 €	ca. 140.000,00 €
<b>Fahrzeug- ausstattung</b>	ca. 260.000,00 €	ca. 321.000,00 €	ca. 321.000,00 €	ca. 976.000,00 €	ca. 355.000,00 €	ca. 310.000,00 €	ca. 395.000,00 €	ca. 395.000,00 €	ca. 200.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>									

Gesamtinvestitionen ca. 4.943.000,00 €